

2. Das sozial vermittelte Alter(n)

Simon R.A. Schnelle

Die Kategorie Alter begegnet uns alltäglich, manchmal auch ohne dass wir es bewusst wahrnehmen. Kinder sind zu jung, um Auto zu fahren, Alte gelten als zu alt, um noch sicher fahren zu können. Alkohol kann man erst mit 16 Jahren kaufen, und Türsteher von Diskotheken prüfen am Eingang, ob die Besucher bereits das notwendige Alter erreicht haben. Alte Leute verdienen Respekt und bekommen einen Sitzplatz im Bus, junge Leute sind viel sportlicher als alte. Die weisen Alten stehen der unbeschwerten Jugend gegenüber, kindlich-naives Benehmen begegnet Kavalieren alter Schule.

Diese geflügelten Worte lassen erkennen, dass das Alter ein schillernder Begriff ist, der gleichzeitig vielfältig und widersprüchlich sein kann. Wie bei kaum einem anderen Sachverhalt stehen sich Deutungen gegenüber, die gegensätzlicher kaum sein können. Ob das Alter als Quelle von Lebensweisheit geschätzt oder als Zustand der Gebrechlichkeit und der Senilität verachtet wird, hängt dabei nicht vom Betrachter allein ab. Vielmehr ist sein Standpunkt von den Altersvorstellungen der Gesellschaft, in der er lebt, geprägt.

Das Alter bildet einerseits eine gut zu handhabende Kategorie, lässt es sich doch anhand des Geburtsdatums einfach und unkompliziert bestimmen. Aber was bedeutet diese Zahl? Sie impliziert viel mehr als nur eine numerische Größe. Die jeweiligen gesellschaftsstrukturellen, sozialen und kulturellen Bedingungen sind es, die diese Messgröße mit Bedeutung und Inhalt füllen. Es existiert damit ein kollektives Verständnis darüber, was das konkrete Alter für das Individuum in seiner Gesellschaft bedeutet.

Unterschiedliche Sichtweisen und Deutungsmöglichkeiten fließen in den gesellschaftlichen Altersdiskurs ein und prägen immer wieder neue Erscheinungsformen und Idealvorstellungen, im positiven wie im negativen Sinne. Dabei entstehen Altersbilder, die dem Individuum Anhaltspunkte und Orientierung geben und gleichzeitig die gesamten kollektiven Vorstellungen vom Alter abbilden. Ob es möglich ist, ein würdevolles Alter in Verehrung und verbunden mit gesellschaftlichem Ansehen zu erlangen, liegt also in den jeweiligen gesellschaftlichen Konstruktionen mitbegründet, die den Status des Alter(n)s immer wieder neu festlegen.

Um einen Überblick über das breite Spektrum an Themen zu präsentieren, die mit dem Alter(n) verbunden sind, wird zunächst eine Konzeptualisierung von Rüberg (1991) über verschiedene Erscheinungsformen des Alters vorgestellt (2.1). Anschließend mündet ein Definitionsversuch des Begriffs Alter(n) in dem Resümee, dass die Vorstellungen vom Alter weniger über das Alter selbst als über den Kontext aussagen, in dem sie entstehen (2.2). Sie werden als soziale Konstruktionen identifiziert. Im darauffolgenden Abschnitt wird eine Charakterisierung der Altersbilder vorgenommen und über ihre Bedeutung nachgedacht bzw. über die Rolle, die sie für Individuum und Gesellschaft spielen (2.3). In Abschnitt 2.4 werden die für die folgenden Kapitel wichtigsten theoretischen Grundlagen zusammengefasst.

2.1 Was Alter alles bedeuten kann

In einem ersten Schritt soll auf die Vielschichtigkeit des Phänomens Alter aufmerksam gemacht werden. Rüberg hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, welche Themenbereiche bei der Diskussion um das Alter berührt werden, und erstellt eine Übersicht, in der er zwischen *zwölf Erscheinungsformen des Alters* unterscheidet (vgl. Rüberg 1991).

Als die wohl objektivste, weil wertfreieste Form des Alters gilt Rüberg das *biologische Alter*. Es sei eine Folge der biologisch-physiologischen Entwicklung des Individuums und damit eine sehr eigene Messgröße. Diese würde durch drei unabhängige Gegebenheiten unterschiedlich beeinflusst: Die Erbanlagen des Individuums, so Rüberg, bilden dabei die erste, nicht durch das Individuum selbst beeinflussbare Gegebenheit. Das individuelle Verhalten bilde die zweite Gegebenheit, so etwa die Frage der gesunden Lebensweise oder sportlicher Aktivitäten, um sich körperlich leistungsfähig zu halten. Als dritte Größe wirke die Außenwelt auf das Individuum ein, so dass sich auch seine Lebenswelt im biologischen Alter widerspiegele. Das Zusammenspiel aller drei Faktoren kann das Individuum, laut Rüberg, sowohl als Chance als auch als Aufgabe verstehen und daraus eine Verantwortung gegenüber sich selbst ableiten (vgl. ebd. 19).

Für seine präzise Bestimmung des Alters hat eine andere Form kategorisierende Bedeutung. Das sogenannte *kalendarische Alter* ist eine mathematisch bestimmbare Größe, die sich aus der Relation von Geburtsdatum und einem bestimmbaren Zeitpunkt errechnen lässt. Darüber hinaus kommt dem kalendarischen Alter eine hohe Bedeutung zu, da häufig daran anlehnd eine Ableitung auf die Lebensphase des Individuums stattfindet, so dass es sich gegebenenfalls einer ausdifferenzierten Gruppe oder einer Gemeinschaft Gleichaltriger zuordnen

lässt. Auch können Aussagen über das Individuum getroffen werden, die seine körperliche und/oder geistige Verfassung mit der von Individuen gleichen kalendarischen Alters vergleichen (vgl. ebd. 18). Ausgehend vom kalendarischen Alter ergibt sich das *administrative Alter*. Hierbei handelt es sich um eine Kategorisierung von Altersgruppen, die meist in 5-Jahres-Schritten gestaffelt sind. Diese für das Individuum eher unerhebliche Größe findet in der Verwaltung, bei der Erstellung von Statistiken usw. Anwendung. Rüberg vermutet, dass diese Stufelvorstellung dazu beigetragen hat, das Alter mit einer Zahl, meist dem siebten Lebensjahrzehnt, gedanklich zu verknüpfen (vgl. ebd.).

Das kalendarische Alter spielt auch für das *rechtliche Alter* eine wichtige Rolle. Denn der rechtliche Status eines Individuums, seine gesellschaftlich verbrieften Rechte und Pflichten, sind am kalendarischen Alter orientiert. Letzteres beinhaltet neben konkreten Verhaltensregelungen auch den Schutz des Individuums, wie es etwa beim Jugendschutzgesetz der Fall ist. Auch Zulassungsbeschränkungen, etwa das Führen eines Kraftfahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr, sind an das rechtliche Alter geknüpft. Die enge Verbindung zwischen dem kalendarischen Alter und rechtlich relevanter Verantwortung wird von Rüberg als Starre betrachtet, die dem Individuum nicht nur Freiheiten wie den Konsum von Genussmitteln oder eine Voraussetzung für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr bringt, sondern ihm auch Pflichten und ein großes Maß an Verantwortung abverlangt (vgl. ebd.).

Die gesellschaftlichen Erwartungen spielen bei einem anderen Typus von Alter die größte Rolle, nämlich beim *sozialen Alter*. Aus dieser Perspektive soll das Individuum die ihm aufgrund seines kalendarischen und administrativen Alters von der Gesellschaft zugewiesene Rolle wahrnehmen. Es handelt sich also um eine gesellschaftlich normierte Verhaltensanweisung und Rollenzuweisung. Rüberg macht darauf aufmerksam, dass das soziale Alter inhaltlich immer eng mit dem sozialen Umfeld verknüpft ist, da es dem Individuum Rollen zuweist. Als Beispiel dient ihm ein junger Familienvater, der seiner Vaterrolle umfänglich gerecht werden muss, während er im Beruf vielleicht eine weniger verantwortungsvolle Position, etwa die des Lehrlings, einnehmen kann. Das soziale Alter ist – ebenfalls – eine gesellschaftlich konstruierte Größe, durch die dem Individuum Verhaltensnormen und Rollen zugewiesen werden (vgl. ebd. 20).

Eine Modifikation des sozialen Alters, als eine Konsequenz der gesellschaftlichen Erwartungen, ist nach Rüberg das *funktionale Alter*: Da das Individuum auf der Basis seines kalendarischen Alters stets mit Erwartungshaltungen bzw. Funktionsanforderungen konfrontiert wird, kann bestimmt werden, ob sein individuelles Verhalten von dem ihm zugedachten Rollenmuster abweicht oder nicht

(vgl. ebd. 19). Es kann demnach nach dem Grad seiner Funktionalität beurteilt werden. Von gesellschaftlicher Bedeutung ist auch die Erscheinungsform des *geschichtlichen Alters*, in der sich das Geprägtsein durch zeitgeschichtliche Ereignisse erkennen lässt. Je nach Lebensphase, in der sich das Individuum zu dem Ereigniszeitpunkt oder -raum befand, haben diese ganz unterschiedliche Auswirkungen auf sein Leben und sein Selbstempfinden.

Die bislang genannten Altersformen betreffen insbesondere die Verknüpfungen des kalendarischen Alters mit gesellschaftlichen Erwartungen. Jedoch gibt es auch Formen des Alters, die von Individuum zu Individuum sehr unterschiedlich ausgeprägt sein können. Die wohl persönlichste Form des Alters stellt nach Rüberg das *psychologische Alter* dar. Das je nach Lebensalter unterschiedliche Selbstbild kann Entscheidungen des Individuums in hohem Umfang beeinflussen. Es bestimmt sein Verhalten und Auftreten in der Gesellschaft maßgeblich mit, auch wenn dieses gleichzeitig an gesellschaftlichen Erwartungen orientiert ist (vgl. ebd.).

Aus dieser Form des Alters lässt sich die Form des *ethischen Alters* ableiten. Ein gereiftes stabiles Wertbewusstsein wird als Endpunkt eines Lernprozesses angesehen, den das Individuum in seinem Leben durchläuft. Die Erfahrungen, die es im Heranwachsen macht, bei denen es sich beobachtend, aber auch handelnd im gesellschaftlichen Umfeld bewegt, formen seine eigene Persönlichkeit. Mit gereiftem Wertbewusstsein ist das Individuum in der Lage, kritisch und selbstreflektierend eine Entscheidung zu treffen, die es selbst als verantwortbare und bestmöglich abgewogene Entscheidung versteht.

Ein ebenso hohes Maß an Individualität, jedoch losgelöst von gesellschaftlichen Orientierungen, besitzt nach Rüberg die Erscheinungsform des *geistigen Alters*. Hierin drücke sich die geistige Aufnahme- und Lernfähigkeit des Individuums aus. Auch die Offenheit gegenüber äußeren Veränderungen und seine Anpassungsfähigkeit an diese trügen zum geistigen Alter bei. Diese Öffnung für neue Gedankengänge führe auch dazu, dass sich das Individuum in seiner Auseinandersetzung mit sich selbst mit der Frage nach seinem eigenen Ursprung und seiner Bedeutung für die Welt beschäftigt.

Und diese Frage findet nach Rüberg in der Erscheinungsform des *religiösen Alters* ihren Ausdruck. Häufig orientiert sich das Individuum an religiösen Handlungsmustern und beginnt, den Begriff der Gottesbeziehung für sich selbst zu deuten. Die Teilhabe an religiösen gesellschaftlichen Ereignissen wird meist durch diesen Vorgang gesteigert (vgl. ebd. 22).

Eine besondere Form des Alters, die alle bisher genannten Altersformen umfasst, bezeichnet Rüberg als das *personale Alter*¹. Dieses würde durch jede einzelne Kategorie geprägt. Abweichungen in einzelnen Formen des Alters können und müssen sich nach Rüberg immer auf das Gesamtbild eines Individuums, d. h. auf sein personales Alter, auswirken. Es ist also die Persönlichkeit, die in diesem Alter bemessen wird (vgl. ebd. 24).

Am Beispiel der zwölf Erscheinungsformen des Alters nach Rüberg wird offensichtlich, dass es sich beim Alter um ein äußerst vielschichtiges Phänomen handelt, das viele Lebensbereiche gleichzeitig betrifft und darin jeweils unterschiedlichste Bedeutungen annehmen kann. Zugleich wird deutlich, wie schwierig es ist, das Alter in einer Definition umfassend zu charakterisieren. Dennoch soll im folgenden Abschnitt dieser Versuch unternommen werden.

2.2 Das Alter(n): ein Definitionsversuch

Was ist Altsein? Ist man nicht einfach alt, wenn man nicht mehr jung ist? Wie kann dieses Begriffspaar inhaltlich abgegrenzt werden? Schroeter (2008) betrachtet diese Schlüsselfrage vor dem Hintergrund unserer heutigen Gesellschaft. Er stellt fest, dass ihr Idealbild ein jugendliches ist. Jung/Jugendlich sein wird mit den Attributen Dynamik, Schönheit, Kraft, Innovation und körperliche Unversehrtheit assoziiert. Jugendliche Frische steht dem Alter gegenüber und verdrängt es in einen Bereich des Diskurses, in dem Begriffe wie Gebrechlichkeit, Leid und Schwäche oder ein ständiges Hilfebedürfnis im Mittelpunkt stehen. Diese Vorstellung vom Alter ist zwar verbreitet, spiegelt jedoch nach Schroeters Ansicht die Wirklichkeit nur verzerrt wider. Die beschriebenen Stereotype lassen sich für Schroeter kaum wiederfinden, denn für ihn unterscheiden sich als alt angesehene Menschen auch untereinander stark. Kompetenzen und Bedürfnisse seien ebenso individuell wie Lebenslagen, -läufe und -stile; Freiheiten und Zwänge seien von Individuum zu Individuum unterschiedlich ausgeprägt, lautet Schroeters (2008: 613) Argumentation.

Auch Göckenjan stellt sich dieser nicht einfachen Frage. Er überprüft, ob der Eintritt ins Rentenalter bedeutet, unweigerlich als alt zu gelten. Dabei kommt er zu dem Schluss, dass die Grund- und Kapitalrente ohne feste Altersbindung auskommt und in Deutschland erst nach 1957 an die Erwerbstätigkeit geknüpft wurde. Da das Renteneintrittsalter immer wieder angehoben wurde, kann er keinen absoluten Zeitpunkt erkennen (vgl. Göckenjan 2000: 96). Göckenjan untersucht

1 Das administrative Alter wird hier bewusst ausgeklammert.

zudem die Frage, ob eine Verbindung zwischen Alter und sozialer Macht herzustellen ist. Diese Möglichkeit scheint zunächst gegeben, wenn man den Fokus auf Ahnenkulte oder Altenverehrung richtet. Alte Menschen galten über lange Zeit in verschiedenen Kulturen als besonders lebenserfahren, und ihnen wurde hoher Respekt gezollt. Allerdings scheint es sich hierbei eher um ein Verhaltensmuster zu handeln, das Alten eine soziale Rolle zuweist, ohne das Altsein genauer zu datieren. Diese Rolle wird dem alten Menschen, aus Beobachtungen abgeleitet, zugeschrieben, ohne dass es sich dabei um eine verallgemeinerbare Charaktereigenschaft aller Alten handelt (vgl. Krings/Kluge 2008: 134).

Da Respekt und Demut gegenüber Alten einem Wandel unterliegen – wie die nachfolgenden Kapitel zeigen werden –, untersucht Göckenjan, ob sich Alte durch ihre äußere Erscheinung schlicht als alt bestimmen lassen. Diese These verneint er: „Nicht einmal der Körper der Alten ist „typisch Alter“ (vgl. Göckenjan 2000: 97). Er schließt daraus, dass es keinen definierbaren Begriff Alter gibt, sondern dass Alter eine (Rollen-)Zuweisung und somit eine soziale Konstruktion sein muss.

Noch offensichtlicher wird dies, wenn man sich Bürgers Konzeption des Alters vor Augen führt. Er versteht Altern als „jede irreversible Veränderung der lebenden Substanz als Funktion der Zeit“ (Bürger 1960: 2). Nach Schroeter beinhaltet diese Definition gleich mehrere soziale Konstruktionen. Er beschreibt sowohl den Begriff der „lebenden Substanz“ als auch den der „Zeit“ und das Alter selbst als soziale Konstruktionen (vgl. Schroeter 2008: 614). Denn: „Lebende Substanz“ kann je nach Standpunkt des Betrachters anders definiert werden, so könnte man etwa zwischen einer körperlichen Beeinträchtigung und einem unversehrten Körper differenzieren. Und auch der Begriff der „Zeit“ kann ganz unterschiedlich gefasst werden. Prahl und Schroeter unterscheiden beispielsweise zwischen der körpergebundenen inneren Zeit, der intersubjektiven Zeit, der biographischen Zeit und der historischen Zeit (vgl. Prahl/Schroeter 1996: 245ff). Auch diese Betrachtungen lassen darauf schließen, dass Alter ein nur schwerlich einzugrenzender Begriff ist.

Im Wörterbuch Soziale Arbeit wird Alter definiert als „eine Lebensphase ohne genau definierbare Altersgrenzen“ (Kreft/Mielenz 1996: 47). Das Altern wird als „ein lebenslang andauernder komplexer Prozess der biologischen, sozialen und psychologischen Entwicklung des Menschen verstanden“ (ebd.). Diese Entwicklung sei ein Vorgang, „der sich unter konkreten Lebensbedingungen und innerhalb bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse vollzieht“ (ebd., vgl. auch Holz 2005: 67).

Auch Junker bietet eine Definition von Alter an: „Alt [ist] (...) jemand, der in seiner sozialen Umwelt als alter Mensch angesehen wird, als alter Mensch be-

handelt wird und deshalb, gemäß dem bekannten Mechanismus des ‚Spiegel-Ich‘ (looking-glass-self) sich auch selber als alter Mensch empfindet“ (Junker 1973: 13).

Filipp und Mayer ziehen aus dem Versuch, das Alter und den Prozess des Alterns zu definieren, folgenden Schluss, der auch die Quintessenz dieses Kapitels darstellt: „Die Befundlage verdeutlicht insgesamt, dass Altsein [also auch das Alter; Anm. des Verfassers] eine soziale Konstruktion darstellt und keiner verbindlichen Definition unterliegt“ (Filipp/Mayer 2005: 27). „Dass Altern und Alter keine eindeutig definierten und wohl auch nicht definierbaren Begriffe sind (...)“, muss auch Schroeter (2008: 614) ernüchternd feststellen, nachdem er diverse Definitionen und Definitionsversuche aus unterschiedlichen Wörterbüchern verglichen hat.

Auch Saake (1998: 12) kommt aus systemtheoretisch-konstruktivistischer Perspektive zu dem Schluss, dass es keine adäquate Beschreibung der Gruppe der Alten geben kann, da dem Phänomen Alter keine „wirkliche Essenz“ zugrundeliege. Nach ihr gibt es keine typischen Charakteristika des Alters, so dass es auch nicht gelingen kann, „Altsein zu messen und eindeutige Gruppenmerkmale zu benennen“ (ebd. 14). Aus konstruktivistischer Perspektive kann daher die Suche nach dem, was Alter ausmacht, aufgegeben werden.

Nichtsdestotrotz existiert eine Vielfalt an Vorstellungen über das Alter(n), und Saake stellt sich die Frage, warum das so ist. Nach ihr erhalten diese Zuschreibungen und Stereotypen ihren Sinn dadurch, dass sie zur Stiftung von Ordnung beitragen (vgl. ebd. 12). Denn indem zwischen dem Alter und „anderem“ differenziert wird, werden nach ihr Schablonen geschaffen, die Personen in bestimmten Kontexten bestimmte Plätze zuweisen und damit für ihre Inklusion sorgen (vgl. ebd.).

Saake argumentiert, dass sich Vorstellungen vom Alter nur aus dem Kontext ihrer Entstehung erklären lassen. Produziert würden sie in den Teilsystemen der Gesellschaft, in Organisationen und in Interaktionen. Und, so ihr Fazit, sie sagen dabei mehr über die Besonderheiten des jeweiligen Entstehungskontextes als über alte Menschen aus (vgl. ebd. 191).

Es bleibt zu resümieren: Vorstellungen vom Alter sind immer sozial konstruiert und gleichzeitig Ausdruck des jeweiligen Kontextes, dem sie entspringen. Und genau diese gilt es, in diesem Buch näher zu untersuchen.

2.3 Vom Alter(n) zu den Altersbildern

Nachdem festgestellt wurde, dass es sich bei den Vorstellungen vom Alter(n) um soziale Konstruktionen handelt, ist es das Ziel dieses Abschnitts, diese gesellschaftlichen Konstruktionen, die sogenannten *Altersbilder* oder *Alterskonzepte*, näher zu beschreiben.

Im Sechsten Altenbericht werden Altersbilder folgendermaßen definiert: „Altersbilder sind individuelle und gesellschaftliche Vorstellungen vom Alter (...), vom Altern (...) oder von älteren Menschen“ (BMFSFJ 2010: 27). Und Göckenjan definiert Alterskonzepte wie folgt:

„Alterskonzepte umfassen Vorstellungen, Wertungen, Bilder des Alters. Altersbilder sind Kommunikationskonzepte. Altersbilder sind nicht etwa eine Neuentdeckung, wenn sie auch, so die Behauptung, nicht in dem Umfang thematisiert und analysiert sind, wie das für andere Deutungsmuster oder unbestimmte Wertbegriffe gilt“ (Göckenjan 1996: 14).

Nach Göckenjan gibt es in jeder Gesellschaft gesellschaftlich verbreitete Deutungskonzepte für das Alter. Diese Konstruktionen von Altersbildern können je nach sozialem Stand und dem Selbstverständnis des Konstrukteurs stark differieren. Die entstehenden Altersbilder beherrschen die Kommunikation über das Alter. Nach Göckenjan erleichtern sie die Kommunikation, da sie eine Verdichtung und Typisierung der Vorstellungen vom Alter(n) darstellen und dadurch vereinfachend wirken. Von diesen Altersbildern abweichende Wirklichkeiten könnten so bewusst aus der Diskussion ausgegrenzt werden. Diese Ausgrenzung kann verhindern, dass ein Diskurs unter der Komplexität der Gesamtthematik und der Vielfalt der empirischen Beobachtungen zusammenbricht, so Göckenjans Argumentation (2000: 94).

Schroeter ist davon überzeugt, „dass die Altersbilder Ausdruck der jeweiligen gesellschaftlichen Strukturen und ihrer Deutungsmuster sind und dass es historisch bedingt ist, ob in einer Gesellschaft das Bild der weisen, gerechten und politisch mächtigen Greise oder das Bild der gebrechlichen, verwirrten und hilfebedürftigen Alten dominiert“ (Schroeter 2008: 612).

Altersbilder werden zusammengefasst in *Altersdiskursen*, die sich stark unterscheiden können. Die darin implizierten Altersbilder sind immer spezifisch und werden je nach dem Diskurs, zu dem sie beitragen sollen, unterschiedlich formuliert. Laut Schroeter ist die Lebensphase Alter sowohl mit positiven als auch mit negativen Assoziationen besetzt. Dennoch gewinne in einem Diskurs stets die eine oder die andere Seite an Gewicht.

Diskurse über das Alter sind darüber hinaus, nach Göckenjan, von vereinfachenden *Dichotomien* geprägt, die Begriffspaare mit zwei jeweils unvereinbaren Positionen zu einem Thema beinhalten. Auch Schroeter beschreibt Dichotomisierungen in den Altersdiskursen wie:

hohes Alter – abgelebtes Alter,
rüstiges Alter – gebrechliches Alter,
bedürftiges Alter – hilfälliges Alter,
aktives Alter – pflegebedürftiges Alter,

die sich aus den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen ableiten lassen. Denn zeittypische, dominierende Altersthemen spiegeln sich immer in den Diskursen wider (vgl. Rosenmayr 1978: 29). Die im gesellschaftlichen Altersdiskurs erfolgende Analyse des Altersbegriffs hat laut Göckenjan die Aufgabe, diese gesellschaftlichen Konstruktionen immer wieder neu zu schaffen und Veränderungen des Altersbegriffs plausibel zu begründen (vgl. Göckenjan 2000: 107).

Altersbilder werden in den Altersdiskursen unter verschiedensten Vorzeichen eingebracht. Häufig knüpft sich an eine bloße Zustandsbeschreibung, die wiederum selbst das Ergebnis einer Interpretation ist, auch eine Erwartungshaltung. Diese Erwartungshaltung wird in sogenannten binären Erwartungscodes formuliert, so Göckenjan,

„in denen explizit oder beiläufig Alter immer wieder konstruiert, Verpflichtungen erinnert, Erwartungen modifiziert, kontinuierlich Zeitdeutungen produziert werden. Formuliert werden richtiges Verhalten, ideale Einstellungen, Orientierungschancen für Jüngere, eben Muster sozialer Ordnung“ (Göckenjan 2000: 15).

Durch die gezielten, richtungsweisenden Formulierungen der Codes wird nach Göckenjan gleichzeitig das Ergebnis einer darauf bezogenen Entscheidung mitbestimmt. Zwar läge eine Wahlmöglichkeit vor; faktisch jedoch würde bei der Kodierung dem Wählenden „außer dem Wahlvorschlag auch die Motivation für die richtige Wahl vermittelt“ (Göckenjan 2000: 104).

Daraus resultiert, dass der Altersdiskurs zu einem gesamtgesellschaftlichen *Moraldiskurs* wird, der nach Einschätzung von Schroeter „von Moralisten und Medizinern, von Philosophen und Pädagogen, von Ökonomen und Politikern bis hin zu modernen Experten der Gerontologie“ (Schroeter 2008: 612) geführt wird.

Folgt man Göckenjans Vorstellung von diesem Moraldiskurs, lassen sich drei Ebenen unterscheiden. Die „Endlichkeit des Lebens“ lässt sich als eine dieser Ebenen formulieren. Die Alten sehen sich mit ihrem bevorstehenden Ableben konfrontiert, auch wenn dieser Zeitpunkt nicht genau bestimmbar ist. Die Frage nach der Bedeutung des Todes für das Individuum und seinen Glauben wird in spirituellen Diskursen ebenso erörtert wie der Gedanke an ein Leben nach dem Tod. Die zweite Ebene diskutiert den „Humanitätsstatus der Gesellschaft“, also das Verhältnis von Alten zu Jungen. Dieses Verhältnis kann, worauf die Dichotomisierungen bereits hindeuten, sehr verschiedene und unterschiedlich gewichtete Ausprägungen beinhalten. Hierfür ist die Frage wichtig, wie die Gesellschaft mit den alten Gesellschaftsmitgliedern „bei Persönlichkeits- und Statusveränderungen oder -zusammenbrüchen, bei Gebrechlichkeit, Verwirrung, Hilflosigkeit“ (vgl. Göckenjan 2000: 102) umgehen soll. Die dritte Ebene umfasst schließlich den sozialpolitischen Diskurs der Gesellschaft.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) befasste sich mit genau dieser Frage des politischen Diskurses und legte am 17. November 2010, also zur siebzehnten Wahlperiode des Deutschen Bundestags, seinen Altenbericht in der sechsten Fassung dem Bundeskabinett vor. In dem Bericht wird hervorgehoben, dass die Frage des Wahrheitsgehalts und der Bedeutung von Alterskonzepten/-bildern wie folgt zu beantworten sei: Alterskonzepte/-bilder seien eine Vorstellung beziehungsweise eine Häufung von Annahmen, die empirisch auf ihr Zutreffen überprüft werden können. Die Möglichkeit einer nachweisbaren Falsifizierung wird also nicht von vornherein ausgeschlossen. Ferner käme es bei einer solchen empirischen Überprüfung nicht im Kern darauf an, ob die Alterskonzepte/-bilder zuträfen oder nicht, sondern vielmehr sei es wichtig zu überprüfen, welche soziale Funktion die Altersbilder hätten und wie sich diese Funktion real auswirke (vgl. BMFSFJ 2010: 32).

Lehr und Niederfranke (1991) argumentieren in ihrem Aufsatz „Altersbilder und Altersstereotype“, dass es falsche oder unangemessene, aber gesellschaftlich akzeptierte Annahmen über das Altern geben könne, durch die Ältere unter erheblichen Belastungen zu leiden hätten. Dieses Leiden könne sich sowohl in psychischer (in Form von sogenannten Altersdepressionen) als auch in sozialer Hinsicht äußern.

Es gilt zu resümieren, dass Altersbilder als Bestandteil des kulturellen Wissensvorrats in Altersdiskursen zusammengefasst sind. Diese sind stets einseitig und normativ geprägt und können daher als Moraldiskurse identifiziert werden.

2.4 Zusammenfassung

Ziel dieses Kapitels war es zunächst, auf die Vielfalt der Lebensbereiche hinzuweisen, in denen das Alter eine große Rolle spielt. Die von Rüberg identifizierten Altersformen verdeutlichen, was das Alter alles sein kann: das biologische Alter, das Alter als rechnerische Größe mit den darin implizierten gesellschaftlichen Erwartungen (kalendarisches Alter, administratives Alter, rechtliches Alter, soziales Alter und funktionales Alter), das Alter als individuelle Größe (psychologisches Alter, ethisches Alter, geistiges Alter und religiöses Alter) und das Alter als mehrere Bereiche umfassende Größe (das personale Alter). Aus dieser Kategorisierung ergibt sich, dass der Begriff des Alters ein mehrdimensionaler Begriff ist, dessen Bedeutung für das Individuum und auch für die Gesellschaft ebenfalls höchst unterschiedlich interpretiert werden kann.

Daran anschließend wurde der Versuch einer Definition des Begriffs Alter(n) unternommen. Nach einer kritischen Betrachtung und Abwägung verschiedener

Der ungewisse Lebensabend?

Alter(n) und Altersbilder aus der Perspektive von (Un-)

Sicherheit im historischen und kulturellen Vergleich

Pelizäus-Hoffmeister, H. (Hrsg.)

2014, X, 211 S. 2 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-03136-7